

I.
**TRANSPARENZ BEI DEN STRATEGIEN FÜR
DEN UMGANG MIT
NACHHALTIGKEITSRISIKEN**

UND

II.
**TRANSPARENZ NACHTEILIGER
AUSWIRKUNGEN AUF EBENE DES
UNTERNEHMENS**

STAND 10.3.2021

I. TRANSPARENZ BEI DEN STRATEGIEN FÜR DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Einleitung

Mit 10. März 2021 ist die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in Kraft getreten.

Mit dieser neuen, komplexen EU-Regulierung im Finanzdienstleistungssektor, verfolgt die EU das Ziel, den Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigeren, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft in Übereinstimmung mit den Zielen der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Union in Einklang zu bringen. Die Verordnung ist daher als Umsetzungs-Baustein des Paris-Abkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, welches die EU ratifiziert hat, zu verstehen.

Die Verordnung wird von einer Vielzahl weiterer regulatorischer Bestimmungen begleitet, sich in naher Zukunft sehr dynamisch weiterentwickeln und daher von uns laufend angepasst werden.

Als klassische MASTER-Kapitalverwaltungsgesellschaft verfolgen wir eine klare Ausrichtung als unabhängiger Full-Service-Provider (Fonds-Produktplattform für OGAWs und AIFs) für Fondsinvestoren/Fondsinitiatoren und haben das jeweilige Fondsmanagement bzw. Advisory immer an externe nationale, oder internationale Fondsmanager/Berater ausgelagert.

Aktuell verwalten wir mit Unterstützung von über 30 externen Fondsmanagern/Beratern rund 100 Publikums- und Spezialfonds/-segmente mit den unterschiedlichsten Investmentstrategien – vom mündelsicheren österreichischen Anleihenfonds, über internationale Aktienfonds bis hin zu Emerging Market Fonds, Mischfonds und Fund-of-Funds (Dachfonds) in allen Ausprägungsmöglichkeiten.

Der Geschäftsmodell-Ansatz einer MASTER-Kapitalverwaltungsgesellschaft bedeutet, dass unsere externen Fondsmanager/Berater in Ihrer Verantwortung für den jeweiligen Fonds/Fondssegment jeweils ihre eigenen Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihres Investmentprozesses gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 umsetzen und diese auch veröffentlichen müssen (sofern sie ihren Sitz in der EU haben).

Gesellschaftsebene MASTERINVEST

Nachhaltigkeit muss ein Mindset sein,

so verstehen wir unsere Verantwortung auf Ebene der Gesellschaft!

- ♻️ Wir beziehen 100% unseres elektrischen Stroms aus erneuerbarer Energie.
- ♻️ Wir stellen unseren Mitarbeitern eine Infrastruktur zur Verfügung, um mit dem Fahrrad ins Büro zu pendeln, die auch regelmäßig genützt wird.
- ♻️ Wir benutzen nahezu zu 100% öffentliche Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit.
- ♻️ Unser einziges Firmenfahrzeug ist zu 100% elektrisch und wird mit erneuerbarer Energie geladen.
- ♻️ Wir nützen aktiv Videokonferenzen um Flugreisen zu vermeiden.
- ♻️ Wir beschäftigen aktuell mehr weibliche (7,5 FTEs) als männliche Mitarbeiter (5 FTEs).
- ♻️ Mit einer hohen Home-Office Quote optimieren wir unseren Pendler-CO₂-Fußabdruck.
- ♻️ Wir unterstützen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI), eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und der UN Global Compact.
- ♻️ Die UN Global Compact Ziele, betreffend Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umwelt und Klimaschutz sowie Korruptionsprävention werden im Rahmen unseres unabhängigen Risikomanagementansatzes bei allen Investmentfonds überwacht und bei Verstößen treten wir mit der verantwortlichen Fondsmanagementgesellschaft in einen Engagementprozess ein.
- ♻️ Unsere Eigenveranlagung als Fondsgesellschaft erfolgt zu 100% in Artikel 8 – Fonds die mit dem österreichischen Umweltzeichen UZ 49 ausgezeichnet sind.
- ♻️ Unsere Informationen zu unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen finden Sie auf unserer Homepage unter: „SERVICE“ / „RECHTLICHE HINWEISE“:

www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise

Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Investmentfonds bezieht im Rahmen seines Investmentprozesses alle relevanten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in die jeweilige Anlageentscheidung mit ein und bewertet diese fortlaufend.

Dabei werden auch relevante Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Investition haben können.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko im Bereich der Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) ist ein Ereignis dessen Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Fondsinvestition haben könnte.

Einerseits können physische Umweltrisiken wie z.B. Wetterextreme, oder ein kontinuierlicher Temperaturanstieg, Umweltverschmutzung negative Auswirkungen auf Unternehmen haben, andererseits könnten sogenannte Transitionsrisiken (Risiken durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft) wie politische Regulierungen, technologische Entwicklungen, aber auch das Konsumentenverhalten dabei positive wie negative Auswirkungen auf Unternehmen haben. Neben Umweltrisiken gilt dies genauso für Soziale Ziele (wie z.B. Arbeitsstandards, etc.) und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (wie z.B. Steuerehrlichkeit, Korruption, etc.).

Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene spezifische Risikoart dar.

Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken kann erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben und demnach zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität und der Reputation des zugrundeliegenden Investments führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits im Bewertungsprozess des Investments berücksichtigt werden, können diese wesentliche negative Auswirkungen auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und somit auf die Wertentwicklung des Investmentfonds haben.

Abhängig vom einzelnen Investmentfonds und des jeweiligen Investmentprozesses des externen Fondsmanagers/Beraters können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich hoch sein.

Bitte beachten Sie immer den detaillierten Risikohinweis in den Prospekten bzw. Informationen für Anleger.

Strategie

Investmentfonds

Unabhängig von den jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien unserer externen Fondsmanager/Berater, bekennt sich die MASTERINVEST zu den von den Vereinten Nationen geforderten sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI).

Weiters tragen wir die gesellschaftliche Verantwortung, um sicherzustellen, dass die UN Global Compact Ziele, betreffend - Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umwelt und Klimaschutz sowie Korruptionsprävention - im Rahmen der Investments unserer Fonds möglichst eingehalten werden.

Wir stehen daher in der Pflicht, im besten und langfristigen Interesse unserer Fondsinvestoren zu agieren und diese Prinzipien, soweit sie mit unserer treuhändischen Verantwortung vereinbar sind voranzutreiben.

Als MASTERINVEST streben wir daher in enger Abstimmung mit dem jeweiligen externen Fondsmanager/Berater für alle unsere Publikumsfonds die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im jeweiligen Investmentprozess an und erachten in allen von uns verwalteten Investmentfonds die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als relevant.

Grundsätzlich verfolgen wir als MASTERINVEST auch bei unseren Spezialfonds die gleiche Strategie, jedoch kann es hier auf Wunsch des Investors zu vereinbarten Abweichungen kommen.

Mit unserer von den externen Fondsmanagern/Beratern unabhängigen Strategie, wollen wir sicherstellen, dass wir mit geeigneten Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozessen und einem daraus abgeleiteten Engagementprozess gegenüber unseren externen Fondsmanagern/Beratern, unserer treuhändischen und gesellschaftlichen Verantwortung bestmöglich nachkommen.

Unabhängige Nachhaltigkeits-Zertifizierungen durch externe Experten, wie z.B. das österreichische Umweltzeichen (UZ 49), erachten wir im Sinne unserer treuhändischen Verantwortung für die Investmentfonds ebenfalls als sinnvolle Ergänzung.

Datengrundlage für unsere Investmentfonds

Bei der internen Evaluierung der Nachhaltigkeitsaspekte stützen wir uns bei Finanzprodukten iSd Verordnung (EU) 2019/2088 (Investmentfonds iwS.) auf die Informationen der jeweiligen Produkthersteller.

Betreffend anderer Finanzinstrumente wie beispielsweise Aktien, Anleihen, oder Länder werden Nachhaltigkeitsdaten bezüglich der Einordnung und Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken von zumindest einem externen Datenanbieter bezogen.

Die verwendeten externen Daten können unter Umständen unvollständig, ungenau, oder temporär nicht verfügbar sein, ebenso können diese von anderen Datenanbieter aufgrund anderer Gewichtungen, Methoden, Quellen etc. abweichen. Es besteht daher das Risiko, dass ein Finanzprodukt und/oder Finanzinstrument nicht richtig bewertet wird. Bei Datenlücken werden Anstrengungen unternommen diese zu schließen.

Transparenz

Artikel 6 - Fonds gemäß VO (EU) 2019/2088, der Nachhaltigkeitsrisiken bei seiner Investitionsentscheidung einbezieht (Artikel 6 Comply, „Hellgrüner Fonds“):

Auf unserer Homepage www.masterinvest.at finden Sie für „PUBLIKUMSFONDS“ im Bereich des „FONDSSELEKTOR“ im Register „Anlagepolitik-Zielmarkt“ den Hinweis zur Fondseinstufung gemäß Artikel 6.

Ebenfalls finden Sie für „PUBLIKUMSFONDS“ im Register „Fondsdaten“ unter den Stammdaten die Firmenbezeichnung des externen Fondsmanagers/Beraters mit einem Link auf seine Homepage, wo er verpflichtend seine Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken offenlegen muss.

Weiters finden Sie für „PUBLIKUMSFONDS“ im „FONDSSELEKTOR“ im Register „aktuelle Dokumente“ das Kundeninformationsblatt „KID“, wo unter „Ziele und Anlagepolitik“ ein Hinweis bezüglich Artikel 6, sowie im „Risiko- und Ertragsprofil“ ein Hinweis zu den Nachhaltigkeitsrisiken enthalten ist.

Das tägliche „Factsheet“ des Fonds enthält ebenfalls einen Hinweis zur Fondseinstufung.

Im Prospekt (bei OGAWs) bzw. § 21 Dokument (bei AIFs) finden Sie im Abschnitt II unter Punkt:

1.14 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE SOWIE DER ANLAGESTRATEGIE UND – POLITIK DES INVESTMENTFONDS,

sowie unter Punkt:

1.18 RISIKOPROFIL DES INVESTMENTFONDS,

entsprechenden Informationen und auch Links zu den Quellenangaben im Internet.

Artikel 8 - Fonds gemäß VO (EU) 2019/2088, der ökologische oder/und soziale Merkmale (ESG-Kriterien) bewirbt (Artikel 8, „Grüner Fonds“)

Auf unserer Homepage www.masterinvest.at finden Sie für „PUBLIKUMSFONDS“ im Bereich des „FONDSSELEKTOR“ im Register „Anlagepolitik-Zielmarkt“ den Hinweis zur Fondseinstufung gemäß Artikel 8.

Bei Artikel – 8 Fonds gibt es ein eigenes Register „Nachhaltigkeit“.

Dort finden Sie Informationen zum angewendeten „ESG-Investmentansatz“, bzw. zu unabhängigen „Zertifizierungen“.

Weiters finden Sie für „PUBLIKUMSFONDS“ im „FONDSSELEKTOR“ im Register „aktuelle Dokumente“ das Kundeninformationsblatt „KID“, wo unter „Ziele und Anlagepolitik“ ein Hinweis bezüglich Artikel 8, sowie im „Risiko- und Ertragsprofil“ ein Hinweis zu den Nachhaltigkeitsrisiken enthalten ist.

Das tägliche „Factsheet“ des Fonds enthält ebenfalls einen Hinweis zur Fondseinstufung.

Im Prospekt (bei OGAWs) bzw. § 21 Dokument (bei AIFs) finden Sie im Abschnitt II unter Punkt:

1.14 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE SOWIE DER ANLAGESTRATEGIE UND – POLITIK DES INVESTMENTFONDS,

sowie unter Punkt:

1.18 RISIKOPROFIL DES INVESTMENTFONDS,

entsprechenden Informationen und auch Links zu den Quellenangaben im Internet.

Spezialfonds

Die Verordnung (EU) 2019/2088 umfasst auch den Bereich der Spezialfonds und es gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen.

Wie bei den Publikumsfonds sind auch die Spezialfonds entsprechend in Artikel 6 Comply (Hellgrüner Fonds), Artikel 6 Explain („Brauner Fonds“), Artikel 8 („Grüner Fonds“), oder Artikel 9 Fonds („Dunkelgrüner Fonds“) eingeordnet und die entsprechenden Regelungen beachtet.

— Als MASTERINVEST wenden wir bei Spezialfonds grundsätzlich die gleichen Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken an wie bei den Publikumsfonds.

Spezialfonds sind dadurch gekennzeichnet, dass es neben den vereinbarten Fondsbestimmungen und dem § 21 Dokument (Prospekt), auch immer zusätzliche individuelle Vereinbarungen bezüglich der spezifischen Anlagepolitik zwischen dem jeweiligen Investor, dem externen Fondsmanager und uns als Verwaltungsgesellschaft gibt.

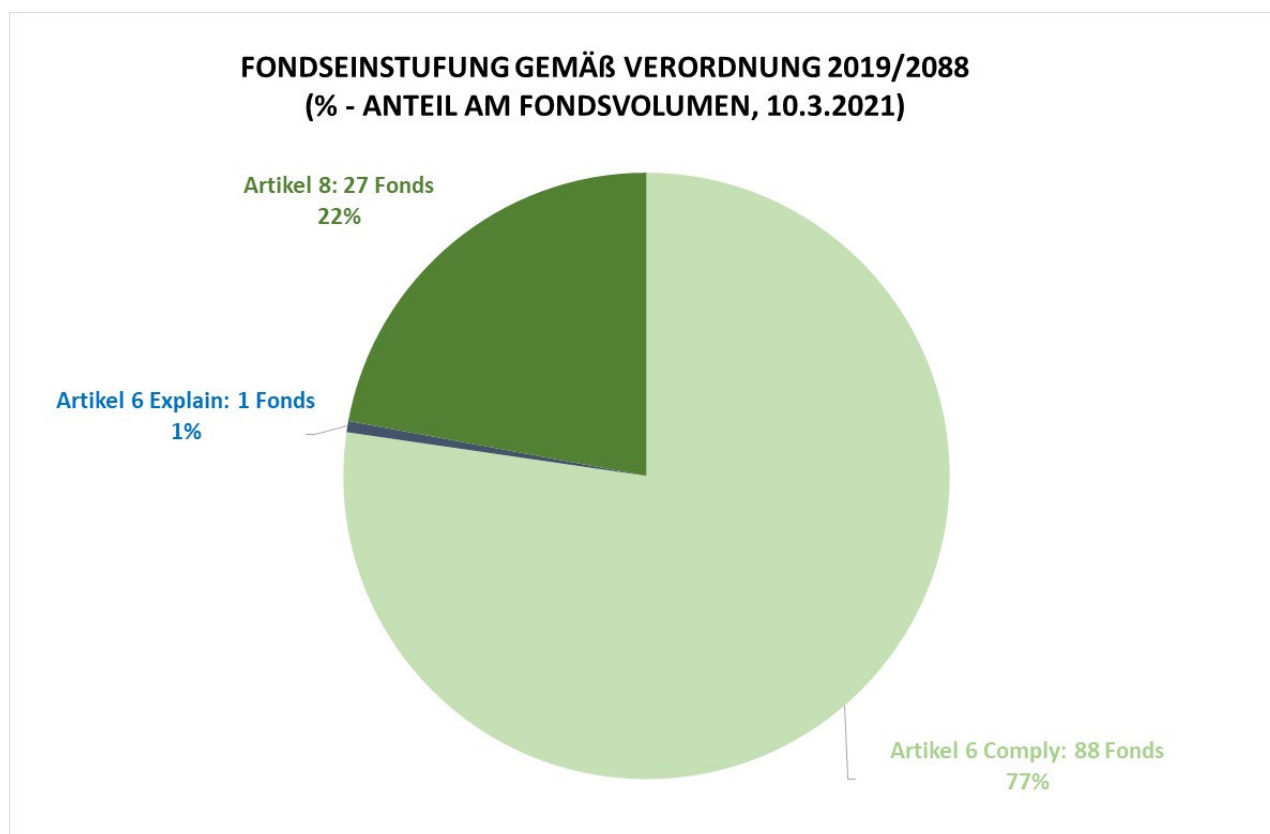
— Im Rahmen dieser individuellen Vereinbarung zur Anlagepolitik können spezifische Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt werden.

Diese Informationen sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Die Offenlegung bzw. Transparenz erfolgt bei Spezialfonds auf Basis der mit dem Kunden vereinbarten Art und Weise.

AKTUELLE SITUATION

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Fondseinstufung
Gemäß Verordnung 2019/2088:



II. TRANSPARENZ NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN AUF EBENE DES UNTERNEHMENS

Im Sinne der Bestimmungen des Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088, wird die MASTERINVEST auf Grundlage des Proportionalitätsprinzips davon Abstand nehmen, den jährlichen Veröffentlichungspflichten nachzukommen.

Dies ist nur mit einem erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand möglich und wäre derzeit nicht verhältnismäßig. Wir werden diese Entscheidung jährlich evaluieren.

Aktuell besteht diese Veröffentlichungsverpflichtung für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter. MASTERINVEST beschäftigt derzeit 12,5 Vollzeitmitarbeiter.

Stand: März 2021

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung